

Niederschrift

zur 23. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 11. September 2023 im „Gemeindesaal“ der Ortschaft Issersheilingen.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Anwesenheit:

Bohn	Marcus	STR-Mitglied, CDU
Burhenne	Alfons <i>(ab 18:04 Uhr)</i>	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Herold	Franziska	STR-Mitglied, CDU
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU
Seeländer	Sandro	Beigeordneter STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Weber	Marcel <i>(ab 18:05 Uhr)</i>	STR-Mitglied, CDU
Willfahrt	Heiko <i>(ab 18:06 Uhr)</i>	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU
Ziegler	Susanne	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Gesamt:	18	

Entschuldigt:

Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU
Gesamt:	2	

Ortschaftsbürgermeister:

Erbstößer	Manuela	Kleinwelsbach
Winkler	Christel	Issersheilingen
Gesamt:	2	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Geschäftsleitender Beamter
Harnisch	Sandy	Bauamt
Hänsel	Marc	Bauamt
Hufsky	Michaela	Kämmerin

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführer: Herr Beck (Bandaufnahme)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Festlegung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes durch den Beigeordneten
4. Neuwahl des Stadtratsvorsitzenden
5. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 19.06.2023
6. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 03.07.2023
7. Information des Beigeordneten
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen der Abgeordneten
10. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung im Hauptausschuss
11. Beratung und Beschlussfassung zur Einführung der Ortschaftsverfassung in den Ortschaften Hohenbergen und Mehrstedt
12. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
13. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Berater- und Betreuerleistungen im Rahmen der Dorferneuerung
14. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Startprojekte der Dorferneuerung
15. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Gestaltung Multisportanlage OT Schlotheim
16. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Straßenreparaturen im Stadtgebiet
17. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Forderungen aus der Gefahren- und Verhütungsschau Rathaus
18. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Umstellung Beleuchtung Rathaus 2.OG
19. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Beleuchtung Saal Fuhrmannschänke OT Obermehler
20. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Malerarbeiten Fenster Saal OT Neunheilingen

Zu Top 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

- Herr Schulz
- eröffnet die 23. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
 - begrüßt alle Anwesenden
 - stellt die ordnungsgemäße Zustellung der Ladung fest
 - 15 von 19 Stadtratsmitgliedern sind anwesend und somit liegt die Beschlussfähigkeit vor

Zu Top 2**Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 308/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3**Verpflichtung eines neuen Stadratsmitgliedes durch den Beigeordneten**

- Herr Schulz
- Herr Thomas Fitze hat mit Schreiben vom 14. Juli 2023 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung seine Mandate als Stadratsmitglied und als Ortschaftsratsmitglied Schlotheim niederlegt
 - dies hat zur Folge, dass sowohl im Stadtrat als auch im Ortschaftsrat Schlotheim ein neues Mitglied nachrückt
 - zudem ist in Folge dessen im Stadtrat ein neuer Stadtratsvorsitzender zu wählen
 - informiert, dass bis zur Neuwahl die Stadtratssitzung durch den stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden, Herrn Thomas Schulz geleitet wird
 - Herr Petrinka hat als erster Nachrücker die Mandatsannahme für den Stadtrat abgelehnt
 - Frau Susanne Ziegler hat als zweite Nachrückerin mit Schreiben vom 25. August 2023 das Mandat angenommen
 - erklärt, dass Frau Ziegler heute anwesend ist und heißt sie herzlich willkommen
 - die nach § 24 Abs. 2 ThürKO notwendige Verpflichtung soll nunmehr erfolgen
- Herr Seeländer
- bittet Frau Ziegler nach vorn, um die Verpflichtungserklärung zu wiederholen, welche er verlesen wird
 - verliest den Text der Verpflichtungserklärung
- Frau Ziegler
- wiederholt den Text der Verpflichtungserklärung

Herr Burhenne betritt 18:04 Uhr den Saal, somit sind 16 von 20 Stadratsmitgliedern anwesend und stimmberechtigt.

Herr Weber betritt 18:05 Uhr den Saal, somit sind 17 von 20 Stadratsmitgliedern anwesend und stimmberechtigt.

Herr Willfahrt betritt 18:06 Uhr den Saal, somit sind 18 von 20 Stadratsmitgliedern anwesend und stimmberechtigt.

Zu Top 4**Neuwahl des Stadtratsvorsitzenden**

- Herr Schulz - Herr Thomas Fitze hat mit Schreiben vom 14. Juli 2023 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung seine Mandate als Stadtratsmitglied und als Ortschaftsratsmitglied Schlotheim niederlegt
- Herr Fitze war bis zu seinem Mandatsverzicht auch Stadtratsvorsitzender
- infolge dessen ist im Stadtrat ein neuer Stadtratsvorsitzender zu wählen
- der stellvertretende Stadtratsvorsitzende bildet einen Wahlausschuss aus 4 Stadtratsmitgliedern – 2 Stadtratsmitglieder je Fraktion (ZSB, CDU)
- Abfrage zu den Mitgliedern des Wahlausschusses
- Herr Schmidt - die Fraktion ZSB schlägt Herrn André Hettenhausen für die Position des Stadtratsvorsitzenden vor
- Herr Bohn - die Fraktion CDU schlägt Herrn Thomas Schulz (den jetzigen Stellvertreter) für die Position des Stadtratsvorsitzenden vor
- Herr Schulz - informiert, dass die Stimmzettel durch die Verwaltung vorbereitet werden
- erläutert kurz den Wahlablauf für die geheime Wahl

Die Stimmzettel werden durch die Verwaltung vor Ort vorbereitet, die Wahlkabine und die Wahlurne wurden kontrolliert und für die Wahl freigegeben.

- Herr Schulz - gibt bekannt, dass es bei diesem Wahldurchgang zu einer Stimmgleichheit von jeweils 9 Stimmen für die genannten Kandidaten gekommen ist
- Herr Apel - bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung
- Herr Schulz - bittet um Abstimmung zur Sitzungsunterbrechung

Abstimmung zur Sitzungsunterbrechung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

18:18 Uhr wird die Sitzung unterbrochen.

18:24 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

- Herr Schulz - informiert, dass es einen 2. Wahldurchgang gibt, welcher ebenfalls geheim durchgeführt wird → mit denselben vorgeschlagenen Kandidaten
- bittet alle Mitglieder des Stadtrates, sich nacheinander die Wahlzettel abzuholen, um ihre Stimme abzugeben

Die Stimmzettel für den 2. Wahldurchgang werden durch die Verwaltung vor Ort vorbereitet, die Wahlkabine und die Wahlurne wurden kontrolliert und für die Wahl freigegeben.

- Herr Schulz - gibt bekannt, dass es bei dem 2. Wahldurchgang zu demselben Wahlergebnis gekommen ist, wie bei dem 1. Wahldurchgang, mit einer Stimmgleichheit von 9 Stimmen für die Kandidaten
- somit muss das Losverfahren entscheiden
- Herr Hettenhausen - bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen der Stadtratsmitglieder → da die Entscheidung wieder mit Stimmgleichheit ausgegangen ist, möchte er von der Wahl zurücktreten und würde somit Herrn Schulz den Vortritt lassen → er steht gern für die Stelle als Stellvertreter zur Verfügung
- Herr Schulz - bedankt sich bei Herrn Hettenhausen, dass er zurückgetreten ist und möchte das Amt gern annehmen

- von den anwesenden Stadtratsmitgliedern gibt es keinen Widerspruch, so dass die Wahl von Herrn Schulz als erfolgt angesehen wird
- Herr Seeländer - gratuliert dem neuen Stadtratsvorsitzenden und wünscht ihm alles Gute für seine Amtszeit als Stadtratsvorsitzender → überreicht ihm einen Blumenstrauß zum Amtsantritt
- die Wahl des stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden soll in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen

Zu Top 5

Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 19.06.2023

Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 309/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 6

Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 03.07.2023

Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	16	0	2

Beschluss-Nr.: 310/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 7

Informationen des Beigeordneten

Herr Seeländer - bittet Herrn Apel, zum Ergebnis der Wahlen vom 10.09.2023 zu informieren

Herr Apel

- am 10. September 2023 fand in der Stadt Nottertal-Heilingen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters statt
- der hauptamtliche Bürgermeister wird für sechs Jahre gewählt
- zudem fand in der Ortschaft Schlotheim mit den Orten Schlotheim, Hohenbergen und Mehrstedt die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters statt
- die Amtsdauer des Ortschaftsbürgermeisters beträgt ca. 9 Monate bis zur nächsten Kommunalwahl im Frühjahr 2024
- die Kommunalwahl soll nach derzeitigem Stand am 26. Mai 2024 stattfinden; eventuell notwendige Stichwahlen gemeinsam mit der Europawahl am 9. Juni 2024
- in der Stadt Nottertal Heilingen Höhen waren 4.369 Wählerinnen und Wähler zur Wahl aufgerufen
- in der Ortschaft Schlotheim waren 2.835 Wählerinnen und Wähler zur Wahl aufgerufen
- die Stimmen konnten in zehn Wahllokalen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters und in fünf Wahllokalen für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters abgegeben werden
- zudem bestand die Möglichkeit, die Stimmen im Rahmen der Briefwahl abzugeben

Ergebnis der Bürgermeisterwahl

- an der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters haben insgesamt 2.374 Wählerinnen und Wähler teilgenommen
- das entspricht einem Anteil von 54,3 Prozent aller Wahlberechtigten
- davon erfolgte von 429 Wählerinnen und Wählern die Stimmabgabe im Rahmen der Briefwahl
- es gab 87 ungültige Stimmen
- es gab 2.287 gültige Stimmen
- von den gültigen Stimmen entfielen auf

○ den Einzelbewerber Alexander Blankenburg	1.444 Stimmen
○ die Einzelbewerberin Nicole Gehret	843 Stimmen
- somit wurde mit 63,1 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen nach dem vorläufigen Ergebnis Herr Alexander Blankenburg gewählt
- die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am morgigen Dienstag um 17.00 Uhr durch den Wahlausschuss der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
- im Anschluss wird der Gewählte förmlich über seine Wahl informiert und um Mitteilung gebeten, ob er die Wahl annimmt
- am Tag nach der Annahme der Wahl beginnt die Amtszeit des Bürgermeisters

Ergebnis der Ortschaftsbürgermeisterwahl

- an der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters haben insgesamt 1.503 Wählerinnen und Wähler teilgenommen
- das entspricht einem Anteil von 53,02 Prozent aller Wahlberechtigten
- davon erfolgte von 322 Wählerinnen und Wählern die Stimmabgabe im Rahmen der Briefwahl
- es gab 58 ungültige Stimmen

- es gab 1.445 gültige Stimmen
- von den gültigen Stimmen entfielen auf
 - o den Wahlvorschlag der CDU – Carsten Wacker 891 Stimmen
 - o den Einzelbewerber Jens Kunze 554 Stimmen
- somit wurde mit 61,66 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen nach dem vorläufigen Ergebnis Herr Carsten Wacker (CDU) gewählt
- die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt ebenfalls am morgigen Dienstag um 17.00 Uhr durch den Wahlausschuss der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
- im Anschluss wird der Gewählte förmlich über seine Wahl informiert und um Mitteilung gebeten, ob er die Wahl annimmt
- am Tag nach der Annahme der Wahl beginnt die Amtszeit des Ortschaftsbürgermeisters

Herr Seeländer **Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung und -entwicklung – Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)**

- mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft und Infrastruktur vom 4. August 2023 wurde mitgeteilt, dass die „Dorfregion Nottertal-Heilinger Höhen“ als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung und -entwicklung aufgenommen worden ist
- der Zeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2024 bis 2028
- die Festveranstaltung zur offiziellen Anerkennung fand am 30. August 2023 in Olbersleben – Gemeinde Buttstädt - statt
- das GEK hat unmittelbaren und maßgeblichen Einfluss auf die Investitionsmaßnahmen der Stadt in den nächsten Jahren
- erste Beschlüsse zur Vorbereitung der Maßnahmen sollen in der heutigen Stadtratssitzung gefasst werden
- Näheres dann unter den TOPs 13 und 14

Fördermittelbescheid für ein neues Feuerwehrfahrzeug

- mit Schreiben vom 1. September 2023 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt aufgrund unseres Zuwendungsantrags vom 27. September 2022 den Bescheid über die Zuwendung für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs 20 – sog. HLF 20 – für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am Standort Schlotheim übersandt
- die Zuwendung wird für das Haushaltsjahr 2026 auf dem Wege der Festbetragsfinanzierung für die Beschaffung eines HLF 20 in Höhe von 200.000 Euro gewährt
- die Zuwendung wird in unsere mittelfristige Finanzplanung eingestellt
- die Ausschreibung des Fahrzeugs wird demnächst vorbereitet
- zudem wurde der Versetzung des Fahrzeuges HLF 10 – Baujahr 2018 – vom Standort Schlotheim zum Standort Obermehler antragsgemäß zugestimmt

Informationen des Bauamts – bezüglich Baumaßnahmen

Obermehler Großmehlra

- Feuerwehr Waschmaschine/Trockner
 - Installation der Anschlüsse
 - Beauftragung Herold und Bauchspieß

Mehrstedt

- Schelle sanieren und abdichten → Angebotseinholung
- Ofeneinsatz erneuern im Saal → Fördermittel beantragt

Issersheilingen

- Spielplatz Rutschturm erneuern → Gerät ist bestellt

Neunheilingen

- Fenster am Saal streichen → Angebotseinholung drei angefragt
- Eingangsbereich Stufen erneuern → Beauftragung Stierner Bau
- Alte Schule Schallschutz Kiga → Angebotseinholung
- Spielplatz Fallschutz erneuern → Angebotseinholung

Kleinwelsbach

- Spielplatz erneuern → wurde vom TÜV abgenommen
- Bushaltestelle Fußboden erneuern → Angebotseinholung

Bothenheilingen

- Kindergarten Außenbereich erneuern → ist fertiggestellt
- DGH, Zaun erneuern → Angebotseinholung
- Feuerwehr, Tor und Toilette erneuern → Angebotseinholung

Schlotheim →

Amtsstraße

- Asphalt eingebaut
- Markierungsarbeiten voraussichtlich in der 37. KW (ab 11.09.2023)
- Pflasterarbeiten abgeschlossen
- Fehler in der Leitung der Straßenbeleuchtung werden behoben
- Verkehrsfreigabe für Ende September geplant
- Bepflanzung Grünanlagen erst im Spätherbst

Schlossmauer

- Steinsetzarbeiten ab 04.09.2023
- anschließende Hinterfüllung Stützmauer

Höringsgässchen (Rad- und Gehweg)

- bei der Verkehrsbehörde Poller beantragt

Fußgängerbrücke Krautgasse/Mehlergasse über die Notter

- Absage Zuwendung der Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur (KIV) am 28.08.2023
- keine verkehrswichtige Gehwegverbindung

L 2096 Obermehler – Schlotheim (Auftraggeber: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr)

- Asphalteinbau der Landesstraße abgeschlossen
- Bankettherstellung, Böschungsanpassung und Markierungsarbeiten
- voraussichtliche Verkehrsfreigabe Ende September

Ersatzneubau der Brücke über den Mehrstedter Bach, Heilinger Straße – Information zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 21.02.2022 mit Beschlussnummer 139/11/10/2022 den Bürgermeister ermächtigt, die Auftragsvergabe Ersatzneubau Brücke Heilinger Straße über den Mehrstedter Bach OT Schlotheim an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vorzunehmen.

- Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung
- Abgegebene Angebote: 4
- Gewertete Angebote: 4
- Günstigstes Angebot: Ingenieurbau Bergmann GmbH, 99097 Erfurt
- Auftragsdatum: 21.08.2023
- Baubeginn: frühestens nach 03.10.2023
- Bauende: voraussichtlich 28.06.2024
- Anfang September: 13.09.2023 Anliegerversammlung mit Baufirma

Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 bzw. Nachtragshaushalt berücksichtigt. Einnahmen sind über die Förderung von kommunaler Infrastruktur (KIV) vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr mit Zuwendungsbescheid vom 24.05.2023 bewilligt.

Obermehler (Feldweg)

- behördenbegleitende Probenahme am 20.06.2023 durch zertifizierte Probenahmestelle an 12 Schürfen
- Analysen der 8 Mischproben durch akkreditierten Dienstleister gemäß LAGA M 20 Bauschutt
- Prüfbericht am 11.08.2023 an Stadt NHH und an LRA UH, Fachdienst Untere Immissionsschutzbehörde weitergeleitet

Ergebnis der Untersuchungen:

- Deklaration des eingebrachten Materials entspricht bis auf eine Stelle dem Zuordnungswert Z 1.1 nach LAGA M 20 Bauschutt
- Anteil an Fremdstoffen < 3 %
 - uneingeschränkt offener Einbau möglich, schadlos im Sinne der LAGA M 20
 - geforderter Nachweis der Schadlosigkeit des Materials erbracht
 - kein Ausbau
- im zweiten Abschnitt, eine markierte Stelle durch Herrn Willfahrt, wo die Auffüllung mit Klärschlamm vermutet wurde, entspricht die Deklaration des eingebrachten Materials dem Zuordnungswert Z 1.2 nach LAGA M 20 Bauschutt
- marginale Überschreitung des Grenzwertes PAK im Feststoff, was nicht auf Klärschlamm, sondern auf Materialpartikel aus Asphalt oder Teerpappe zurückzuführen ist
 - Material in hydrologisch günstigen Gebieten uneingeschränkter Einbau
 - kein Vorliegen eines hydrologischen Gutachtens für dieses Gebiet
 - keine weiteren Überschreitungen in benachbarten entnommenen Proben
 - Vorsorgegebot: Aushub des Bodenmaterials 5 m vor und nach der Probenahmestelle über die gesamte Breite auf 50 cm Tiefe
 - Einbau mit Naturschotter oder gütegesicherten Ersatzbaustoff
 - Ausführung bis Ablauf des Kalenderjahres 2023

Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung

- Herr Apel wird gebeten über die Anfragen von Herrn Weber, bezüglich des Rathauses aus der letzten Stadtratssitzung zu informieren

Herr Apel

- Herr Weber hatte angefragt, ob man Termine im Rathaus online vergeben könnte, da die Flure des Rathauses oft überfüllt sind
- **dies wurde mit folgenden Ergebnissen geprüft:**
- das Rathaus verfügt über regelmäßige Öffnungszeiten
- mit Ausnahme des mittwochs steht das Rathaus an jedem Wochentag für jedermann offen
- das Aufsuchen des Rathauses ist somit ohne vorherige telefonische bzw. online-Terminvereinbarung und damit flexibel möglich, was für eine moderne und bürgerorientierte Verwaltung spricht
- jedermann kann damit während den Öffnungszeiten alle Fachämter und Mitarbeiter aufsuchen und sein Anliegen vorbringen
- die Stadtverwaltung verfügt derzeit nicht über ein online-Terminvergabeprogramm
- auch während der Corona-Zeit erfolgte die Terminvergabe nicht online, sondern telefonisch
- ein entsprechendes Programm müsste somit erst käuflich erworben und installiert werden
- würde man eine online-Terminvergabe einrichten, sollte dies dann konsequenterweise für alle Bereiche der Stadtverwaltung erfolgen

- zudem ist festzustellen, dass eine größere Besucherzahl bei der Meldebehörde nicht ständig, sondern allenfalls sporadisch auftritt und daher durch die Mitarbeiterinnen bewältigt werden kann
- das vom Fragesteller angeführte Argument, die Flure im Rathaus seien „ständig mit wartenden Personen“ gefüllt, ist insoweit nicht zutreffend
- Wartezeiten in begrenztem Umfang sind aus Sicht der Stadtverwaltung hinzunehmen
- im Bereich des Bauamts werden größere Wartezeiten im Übrigen nicht gesehen
- sollte gleichwohl der Wunsch nach einer stärkeren Koordinierung bestehen, könnte bspw. mit der Gemeinschaftsunterkunft in Obermehler das Gespräch gesucht werden, um ggf. eine andere Verfahrensweise zu vereinbaren
 - im Ergebnis wird die Einführung eines online-Terminvergabesystems derzeit nicht für erforderlich erachtet

- Herr Seeländer
- ***kommt zur Anfrage von Herrn Isenhuth aus der letzten Stadtratssitzung bezüglich der Grasmahd und der ungenügenden Ausführung der Mäharbeiten im gesamten Stadtgebiet***
 - der Bauhof/Friedhof hat insgesamt 12 Mitarbeiter einschließlich Bauhofleiter
 - → 1,5 Mitarbeiter werden für den Friedhof eingesetzt
 - → 1 Mitarbeiter ist für die kommunalen Objekte zuständig
 - → tatsächlich sind 8,5 Mitarbeiter im Bauhof tätig
 - **Gründe**
 - hiervon werden 2 Personen 4 Tage pro Woche eingesetzt für kleinere kommunale Maßnahmen z.B. Pflanzarbeiten, Wegebau Friedhof Schlotheim, Spielplatzbau Kleinwelsbach, Spielplatz Bothenheilingen
 - Maßnahmen wurden z.T. zusätzlich beschlossen bzw. wurden nur Lieferleistungen im Haushalt untergebracht, zur Realisierung Eigenleistungen erforderlich
 - zusätzliche Leistungen durch Veranstaltungen in den einzelnen Ortschaften bzw. in NHH
 - zusätzliche Leistungen durch Unwetter/ Sturm/ Starkregen etc.
 - unter anderem gab es im Monat Mai, 6 Wochen Arbeitsausfall durch Krankheit der Mitarbeiter
 - Monat Juni, 9 Wochen Arbeitsausfall durch Krankheit Mitarbeiter, 2 Wochen durch Urlaub Mitarbeiter
 - Monat Juli, 6 Wochen Arbeitsausfall durch Krankheit Mitarbeiter, 7 Wochen durch Urlaub Mitarbeiter
 - auf Grund der v.g. Bedingungen ist die Umsetzung aller Leistungen durch den städtischen Bauhof nicht zu jeder Zeit in vollem Umfang möglich
 - ein weiterer Aspekt ist noch das unterschiedliche Verständnis für die Qualität der ausgeführten Arbeit (z.B. mähen mit Unimog, Rasenmäher oder Sense)
 - weiterhin kommen ständig öffentliche Grünflächen vor Privatgebäuden hinzu, welche über viele Jahre durch den Anlieger direkt gepflegt wurden
 - alternativ vorzuschlagen wäre hier die Einstellung weiterer Mitarbeiter bzw. die externe Vergabe von Pflegeleistungen im Grünbereich
 - ***eine weitere Anfrage von Herrn Isenhuth betrifft die Aufgaben/Aufträge aus den Ortschaftsratssitzungen***
 - in der Sitzung des Stadtrats am 3. Juli 2023 wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeitsaufträge, Bitten und Anregungen aus Ortschaftsratssitzungen nicht bzw. nicht zeitnah durch die Stadtverwaltung umgesetzt werden

- die entsprechenden Informationen sollten aus den Sitzungsmitschriften entnommen werden
- im Rahmen der Bürgermeister-Dienstberatung am 15. August 2023 wurde sich daraufhin folgendermaßen verständigt:
 - o Übersendung der konkreten Arbeitsaufträge, Bitten und Anregungen zeitnah nach der Ortschaftsratsitzung separat per E-Mail oder schriftlich an das Hauptamt
 - o dies hat folgende Vorteile:
 - die Aufträge können zeitnah und zentral an die Fachämter zur Umsetzung weitergeleitet werden
 - Informationsverluste werden vermieden
 - es ist eindeutig, was wurde besprochen und welche Aussprache mündete in eine konkrete Bitte bzw. einen Arbeitsauftrag
 - eine nachträgliche Bewertung der Mitschriften im Rahmen der Protokollerstellung ist nicht notwendig
 - eine konkrete Abarbeitung ist möglich
- **bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Wacker aus der letzten Stadtratssitzung bezüglich der Ortschaftsverfassung in Mehrstedt und Hohenbergen**
- mit der Bildung der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen am 31. Dezember 2019 wurde die Ortschaftsverfassung gemäß § 45a Abs. 11 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt
- bislang sind die Ortsteile Hohenbergen und Mehrstedt keine „selbständigen“ Ortschaften im Sinne von § 45a der Thüringer Kommunalordnung, d.h. in diesen beiden Ortsteilen ist die Ortschaftsverfassung nicht eingeführt (Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister)
- sie sind vielmehr Teile der Ortschaft Schlotheim
- seitens des Ortschaftsrats Schlotheim wurde der Wunsch geäußert, auch in den Ortsteilen Hohenbergen und Mehrstedt mit der nächsten Kommunalwahl die Ortschaftsverfassung einzuführen
- der Ortschaftsrat Schlotheim hat hierzu in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 einen entsprechenden Vorschlag nach § 45a Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung durch Beschluss gefasst
- es ist beabsichtigt, in der heutigen Sitzung in den TOPs 11 und 12 die entsprechenden Beschlüsse zu fassen
 - o zunächst ist durch den Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zu fassen, der die Empfehlung des Ortschaftsrats Schlotheim aufnimmt
 - o in einem zweiten Beschluss ist dann die Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen entsprechend zu ändern
- die mit Schreiben vom 4. August 2023 eingegangene Stellungnahme der Kommunalaufsicht kommt in einem ersten Teil zu dem Ergebnis, dass nach der Thüringer Kommunalordnung und im Ergebnis der Auslegung der einschlägigen Rechtsvorschriften die Voraussetzungen für eine Einführung der Ortschaftsverfassung in Hohenbergen und Mehrstedt im Jahr 2024 vor diesem Hintergrund vorliegen würden
- allerdings weist das Schreiben in einem zweiten Teil darauf hin, dass sich die Zulässigkeit einer Änderung der Ortschaftsverfassung nicht nur allein nach den einschlägigen Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung richtet, vielmehr sind dabei auch die einschlägigen Regelungen des Neugliederungsvertrags vom November 2018 zu berücksichtigen
- daher wäre seitens der Kommunalaufsicht im Anzeigeverfahren die Änderung der Hauptsatzung auch im Hinblick auf einen ggf. bestehenden Widerspruch mit dem Neugliederungsvertrag zu überprüfen

- der Rechtsaufsicht ist es aus den dort vorliegenden Unterlagen derzeit nicht möglich, eine hinreichend rechtssichere Auslegung des Neugliederungsvertrags dahingehend vorzunehmen, die dem Ansinnen einer Änderung der Ortschaftsverfassung Schlotheim zum nächsten Kommunalwahltermin gerecht werden kann
- als problematisch wird die Frage gesehen, welches Ortschaftsmodell zu welchem Zeitpunkt bzw. vor allem für welchen Zeitraum die – damals – selbständige Stadt Schlotheim seinerzeit anstreben wollte
- die entsprechenden Regelungen in § 3 des Neugliederungsvertrags sind nach Auffassung der Kommunalaufsicht nicht eindeutig bzw. in sich widersprüchlich
- daher wird durch die Kommunalaufsicht angeregt, die vorhandenen Unterlagen der Stadt Schlotheim zur Neugliederung zu sichten, inwiefern sich daraus weitere Anhaltspunkte für die gewollte zukünftige Ortschaftsverfassung für den Bereich Schlotheim ergeben bzw. den Zeitraum einer entsprechenden Überleitung (evtl. Stadtratsniederschriften, Bürgermeisterdienstberatungen, Niederschriften von „Fusionsverhandlungen“ der Jahre 2018/2019 o.ä.)
- gleichwohl sollten bereits jetzt die notwendigen Beschlüsse durch den Stadtrat gefasst werden
- ergänzende Unterlagen könnten dann im Rahmen einer ggf. notwendigen rechtsaufsichtlichen Prüfung mit übersandt werden
- es bleibt aber abzuwarten, inwieweit diese Unterlagen dann überzeugen

Stadtwappen

- im Ergebnis der Stadtratssitzung vom 3. Juli 2023 fand ein Gespräch mit Herrn Jung statt
- Ergebnisse des Gesprächs mit Herrn Jung
 - o Übersendung der zwei weiteren zugesagten Wappenentwürfe
 - o Gespräch mit dem Vorsitzenden des örtlichen Geschichtsvereins Herrn Görl mit dem Ziel neuer Impulse und Gestaltungsvorschläge
 - o sehr interessiert, das Werk fortzusetzen
- in der Sitzung der Ortschaftsbürgermeister am 15. August 2023 wurde die Thematik mit folgendem Ergebnis diskutiert
 - o Herr Jung wird mit Herrn Görl vom Geschichtsverein das Gespräch suchen und zur Thematik „Stadtwappen“ beraten
 - o neue Gestaltungskriterien wurden nicht festgelegt, so dass keine entsprechenden Vorgaben bestehen
 - o die bisherigen Entwürfe können mit in das Gespräch genommen werden, sollen jedoch nicht Grundlage bzw. Ausgangspunkt hierfür sein
 - o die Ergebnisse des Gesprächs sollen dann vorgestellt werden
- mit 2 – 4 Vorschlägen könnte dann in eine neue „Beratungsrunde“ gegangen werden

Zu Top 8

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor und es werden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Zu Top 9

Anfragen der Abgeordneten

- Herr Seeländer - informiert, dass es schriftliche Anfragen zum Thema Löschwasserversorgung in der Region Nottertal-Heilingen Höhen gibt
- die Verwaltung hat sich diesbezüglich professionelle Hilfe vom LRA geholt, um eventuell weitere Fragen der Stadtratsmitglieder rechtlich korrekt klären zu können → Herr Herting vom LRA ist vor Ort um die Fragen zu beantworten
 - bittet darum, das Rederecht für Herrn Herting zu erteilen
- Herr Schulz - möchte Herrn Herting das Rederecht erteilen und bittet um Abstimmung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

- Herr Schulz - bittet Herrn Seeländer die Fragen vorzutragen, damit Herr Herting diese im Nachgang beantworten kann
- Herr Seeländer - informiert, dass Herr Herting bereits diese Fragen bekommen hat und sie in seinem Vortrag beantworten wird
- Herr Herting - begrüßt alle Anwesenden und stellt sich vor als ausgebildeter Berufsfeuerwehrmann
- er ist im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis im Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz tätig und bearbeitet vorbeugend das Gebiet Brand- und Gefahrenschutz → Thema Löschwasser ist sein Schwerpunkt
 - es wurde festgestellt, dass es in der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen ein Löschwasserversorgungsproblem gibt
 - er möchte aufklären, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen es für die Löschwasserversorgung gibt und wird dann auf die gestellten Fragen eingehen → es würde keinen Sinn ergeben, auf die Fragen direkt zu antworten, ohne vorher die Gesetzlichkeiten zu klären
 - er bezieht sich auf seine Präsentation und schildert anhand dieser die einzelnen Punkte (siehe Anlage – PowerPoint-Präsentation)
 - die Löschwasserversorgung ist lt. Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Aufgabe der Gemeinde (§ 3 besagt, dass die Gemeinde das Löschwasser sicherstellen muss)
 - im Gesetz steht, dass es sicher zu stellen ist, die Menge ist hier nicht festgehalten
 - es gibt einen Verweis auf eine technische Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zum Vollzug der Thüringer Bauordnung, welche eine Berechnung für Löschwasser beinhaltet
 - verweist auf ein Arbeitsblatt auf der Internetseite vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, welche die Begriffserklärung erläutert und die Normverweise aufzeigt und die Bemessung des Löschwasserbedarfs, sowie die Abstände der Löschwasserentnahmestellen

- erläutert die Begriffe und im Anschluss möchte er in seiner Präsentation die Berechnung der Löschwasserversorgung darstellen
- Grundschutz:
 - diesen muss die Gemeinde sicherstellen, für Wohngebiete, Gewerbegebiete und Mischgebiete oder Industriegebiete → je nach Gebiet ist ein anderer Bedarf des Löschwassers notwendig
 - alle Kosten zur Bereitstellung der Löschwasserversorgung muss die Gemeinde tragen
- Objektschutz:
 - zusätzlicher Schutz der über den Grundschutz hinausgeht, für Objekte die ein hohes Risiko haben (z. B. eine Firma in einer Ortschaft, welche ein erhöhtes Brandrisiko darstellt) → somit steigert sich der Löschwasserbedarf für dieses Objekt → für diesen Objektschutz ist die Firma selbst verantwortlich und auch die Kosten für den Objektschutz, trägt die Firma alleine (Bsp. Neubau der Firma Niebergall (Holzverarbeitung = hohes Brandrisiko) – die Firma wurde beauftragt, eine Löschwasserzisterne auf dem Grundstück zu erbauen – diese ist zusätzlich auf den Grundschutz mit drauf zu rechnen
 - die Gemeinde kann sich nicht ohne weiteres an der Zisterne der Firma Niebergall bedienen, da diese nur für die Löschwasserversorgung der Firma dient (zumindest darf diese rechtlich nicht mit angerechnet werden)
 - verweist auf die Tabelle der Richtlinien in seiner Präsentation → als Beispiel hat er die Ortschaft Bothenheilingen benannt → es müssen 48 m³/h für 2 h vorgehalten werden

Herr Schulz - bezieht sich ebenfalls auf diese Tabelle und findet, dass die 96 m³/h deutlich passender sind, da die Häuser in Bothenheilingen sehr dicht aneinander gebaut sind

Herr Herting - die Tabelle stellt Richtwerte dar, somit kann diese Tabelle nicht nach einem Einzelobjekt bewertet werden

- man muss immer den gesamten Ort im Blick haben und in Bothenheilingen haben zum größten Teil alle Gebäude eine feste Überdachung und es sollten Brandschutzmauern vorhanden sein
- die 96 m³/h sind in der Regel in eng bebauten Städten und Industriegebieten anzuwenden (mit vielen Reihenhäusern wie z. B. Schlotheim)
 - somit sollten 48m³/h für die Ortschaften Bothenheilingen ausreichend sein und auch in anderen Ortschaften ist dies üblich
 - in jedem Bebauungsplan steht, was an Löschwasserbedarf vorhanden ist und was gebaut werden darf
- erklärt die Umkreisregelung nach DVGW W405 (300m Umkreis-Radius)
 - Entnahmestellen und der Radius sollten den ganzen Ort abdecken
 - die Füllmenge des Hochbehälters ist wichtig (96 m³)
 - Hydranten müssen die DIN erfüllen und die Abstände müssen eingehalten werden
 - wenn das Füllvolumen in dem Hochbehälter weniger als 96 m³ aufweist, muss geprüft werden, wie schnell das Wasser in den Hochbehälter nachfließt → das sind die Rahmenbedingungen, die für das Trinkwasserrohrnetz entscheidend sind

- wenn man sich nicht auf das Trinkwasserrohrnetz verlassen möchte, gibt es mehrere Alternativen, auf welche man zurückgreifen kann
- geht auf verschiedene Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung ein
 - Löschwasserteiche
 - Löschwasserbrunnen
 - Löschwasserbehälter (wird von ihm favorisiert)
(DIN-Vorschriften müssen dafür eingehalten werden)
- bezieht sich in seiner Präsentation auf den Brand in Bothenheilingen und informiert, dass es sich hier um einen Großbrand gehandelt hat, welcher äußerst selten auftritt
- erklärt, dass die Brandschutzdienststelle darauf aufmerksam geworden ist, dass die Löschwasserversorgung durch das Trinkwasserrohrnetz nicht ausreichend ist, als Herr Niebergall einen Baugenehmigungsantrag gestellt hatte → bezieht sich auf die Stellungnahme vom 31.08.2022 aus seiner Präsentation → daher geht die Brandschutzdienststelle davon aus, dass im ganzen Ort die Löschwasserversorgung nicht sichergestellt ist → daher wurde die Gemeinde bezüglich der Löschwasserversorgung angeschrieben (zählt diese auf – siehe Präsentation)
- informiert darüber, dass es bereits Gespräche mit Herrn Roth zu seiner Zeit gegeben hat, bezüglich der Faltbehälter → Herr Roth wollte die Faltbehälter bestellen, ohne eine Messung durchzuführen
 - gibt an, welche Daten zur Überprüfung der momentanen Löschwasserversorgung geprüft werden
 - in der Stellungnahme ist festgehalten, dass der 1. Schritt ist, eine Messung durchzuführen → diese Messung wurde diesbezüglich durchgeführt
 - daher wurde die Idee mit den Faltbehältern vorerst auf Eis gelegt, da ein Positionsprotokoll und ein Messprotokoll vorgelegt werden muss (Angaben müssen eingehalten werden und in einer Stellungnahme niedergeschrieben werden → dies verlangt die Brandschutzdienststelle)
 - die Messung wurde an 4 Hydranten in Bothenheilingen durchgeführt, wobei ein Hydrant die 48 m³ nicht einhält → man kann Hydranten addieren, dies funktioniert nur, wenn es keine Stichleitung ist, es muss sich um ein Ringleitungssystem handeln
 - es wurde ein Gespräch mit dem Bauamt geführt → mittels dieser 3 Hydranten, welche sich in einem Radius von 300 m befinden, decken die Löschwasserversorgung für den Ort ab → in der Messung sind nicht enthalten die Grundlast (der durchschnittliche Wasserverbrauch → durch die Entnahme von Löschwasser, darf die Trinkwasserversorgung nicht eingeschränkt werden)

Herr Willfahrt - fragt nach, ob es in Bothenheilingen eine Ringleitung oder eine Stichleitung ist

Herr Hänsel - informiert, dass im Ortszentrum eine Ringleitung liegt

Herr Herting - erklärt, dass die Grundlast noch abgezogen werden muss → die Stellungnahme soll bis Freitag eintreffen, sowie die Positionsangaben der Hydranten und wenn dies in Ordnung ist, dann ist die Löschwasserversorgung gesichert, somit braucht man keinen Faltbehälter

- die Gemeinde könnte zusätzlich eine Löschwasserzisterne bauen, um den Löschwasserbedarf zusätzlich aufzustocken
 - der Faltbehälter, welcher beschafft werden sollte, entspricht nicht der DIN 14230 → der Faltbehälter, welcher vorgelegt wurde, hatte einen C-Sauganschluss, damit kann die Feuerwehr nichts anfangen, da diese nur A-Sauganschlüsse hat, zudem war dieser Faltbehälter nicht frostsicher (diese können frostsicher hergestellt werden)
→ erklärt, was bei einem Faltbehälter umgesetzt und berücksichtigt werden muss, bzw. dass dieser nach 10 Jahren erneuert werden muss
- Herr Schulz
- zitiert aus der Beschreibung des Herstellers der Zisterne → dass Zisternen im Winter, als auch im Sommer genutzt werden können und der Kern der Zisterne trotzdem flüssig bleibt, egal zu welchen Temperaturen
- Herr Herting
- informiert, dass diese Faltbehälter genutzt werden können, sofern sie die DIN-Vorschriften einhalten und wenn die notwendigen Arbeiten dafür erledigt werden, um eine frostfreie Entnahme zu gewährleisten
 - er hat Herrn Roth empfohlen, die Faltbehälter nicht zu bestellen → da zuerst eine Prüfung der Hydranten vorgenommen werden sollte, um zu schauen, ob die Löschwasserversorgung ausreicht oder nicht
 - er empfiehlt ebenfalls nicht, den alten Hochbehälter wieder in Stand zu setzen, da dies später zu Problemen führen wird, da die Entnahmestellen des zusätzlichen Hochbehälters den 300 m Radius nicht einhalten werden können, um die Ortschaft Bothenheilingen abzudecken
 - fragt nach, ob er auf die einzelnen Anfragen von Herrn Schutz eingehen soll, oder ob sich vieles dadurch bereits geklärt hat
- Herr Schulz
- gibt zur Kenntnis, dass bereits viel von seinen Anfragen beantwortet wurde
 - ihm ist bislang noch unklar, ob die Anschaffung einer Zisterne einer rechtlichen Grundlage unterliegt → dies ist aber anscheinend nicht der Fall, da es sich mit einer Zisterne um eine zusätzliche Löschwasserversorgung handelt
 - bezieht sich noch einmal auf die Abstandsregelung
- Herr Herting
- erklärt den Sinn der Abstandsregelung
 - er weiß nicht, wer den Kauf der Faltbehälter zurückgezogen hat, dies kann nur verwaltungsintern vorgenommen worden sein → er hatte Herrn Roth nur empfohlen, dass unbedingt dafür die DIN-Vorschrift einzuhalten ist → eine gesetzliche Regelung gibt es nicht, die es verbietet, eine Löschwasserzisterne in der Form zu kaufen
 - er hat ein Gespräch mit dem Bauamt geführt und einen Vorschlag zur Problemlösung erarbeitet, was die Gemeinde letztendlich daraus macht ist ihr Sache
→ er empfiehlt eine Kombination aus Löschwasserzisterne (einer festen unterirdischen Löschwasserzisterne und einem Hydrantennetz)

- es ist absehbar, dass die Trinkwasserleitungen in Bothenheilingen kleiner werden → die Löschwasserversorgung wird über einen Hydranten nicht ausreichen → man könnte in Bothenheilingen an einem zentralen Punkt eine Löschwasserzisterne platzieren (im Boden, für eine lange Haltbarkeit)
 - die Gemeinde kann die Trinkwasserversorgung an den Zweckverband abgeben (muss vertraglich vereinbart werden → dies hat die Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen aktuell nicht vertraglich geregelt) → ohne die vertragliche Vereinbarung kann der Zweckverband jeder Zeit sagen, dass die Hydranten, welche nicht gebraucht werden, entfernt werden können → es gibt auch keine Auflage von der Gemeinde, die Hydranten zu warten

- Herr Schulz - möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, dass im Anschluss auch von der Verwaltung Fragen gestellt werden können und bittet um Abstimmung

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

- Herr Kunze - möchte wissen, ob in Bothenheilingen geprüft wurde, einen Tiefbrunnen für die Löschwasserversorgung zu nutzen
- Herr Herting - der Landkreis ist dafür nicht verantwortlich, es wird nur geprüft, ob die Löschwasserversorgung eingehalten wird
- alles andere muss die Gemeinde selbst prüfen
- Herr Kunze - ihm ist bekannt, dass es in Bothenheilingen einen Tiefbrunnen geben soll, mit einer Tiefe von über 20 m, dieser könnte sicherlich 45 m³ abgeben (selbst wenn er sich auf privaten Grund befindet → man könnte mit den Personen vor Ort sprechen, in wie weit man dies nutzen könnte)
- Herr Herting - weiß nicht, ob dies geprüft wurde
- aus der fachlichen Sicht würde er nicht empfehlen einen Tiefbrunnen zu verwenden, weil die Feuerwehr kann nur bis zu einer Saughöhe von 7,5 m saugen (Maximal), alles darüber hinaus muss mit einer Tiefpumpe realisiert werden → um die DIN einzuhalten, handelt es sich um eine teure Pumpe → wäre eine sehr kostspielige Alternative
- Herr Kunze - man sollte die Kosten von Tiefbrunnen/Zisterne gegenüberstellen
- Herr Herting - könnte man auf jeden Fall durchführen, allerdings gibt es bei einem Tiefbrunnen einen Wartungsaufwand, die Pumpen müssen in regelmäßigen Abständen geprüft werden (Wartungsvertrag), die Ergiebigkeit des Brunnens muss ebenfalls in regelmäßigen Abständen geprüft werden

- Herr Schulz - weiß auch, dass es einen Brunnen gibt → im Fall des Brandes hatte dieser Brunnen aber nur verdrecktes Wasser gebracht
- der Tiefbrunnen ist seiner Meinung nach der AGN zugehörig, welcher zwei oberirdische Behälter mit insgesamt 30 m³ versorgt
- Herr Kunze - fragt nochmal nach, ob der Hochbehälter, der vorhanden ist, zum Zeitpunkt des Brandes leer gewesen ist
- Herr Herting - informiert, dass der Hochbehälter, der vom Zweckverband an die Gemeinde übergeben wurde, nicht mehr in Takt gewesen ist
- es soll jetzt geprüft werden, ob eine Instandsetzung Sinn ergibt → dies wurde mit Herrn Roth besprochen
- er empfindet dies als nicht sinnvoll und sehr kostspielig und rät daher davon ab
- Frau Erbstößer - möchte wissen, wo sie in Erfahrung bringen kann, ob in Kleinwelsbach genügend Hydranten vorhanden sind und ob diese regelmäßig gewartet werden bzw. ob die Messungen durchgeführt worden sind
- Herr Herting - dies muss in der Verwaltung geklärt werden, in der Regel ist das Bauamt dafür zuständig
- wenn dies nicht sicher ist, muss die Anzahl und die Position der Hydranten geprüft werden → dann muss man sich an den Zweckverband wenden und die Messung veranlassen
→ so kann geprüft werden, ob die Anzahl und das Volumen ausreichend sind, wenn dies nicht der Fall ist, muss man Maßnahmen ergreifen
- Herr Seeländer - informiert, dass die Hydranten der Ortschaft Kleinwelsbach durch die Feuerwehr Neunheilingen geprüft und gewartet werden, ebenso ist dies der Fall in Neunheilingen
→ es sind Pläne für die Hydranten vorhanden
- Herr Kunze - möchte wissen, wie in Neunheilingen der Sachstand ist und ob da Probleme bekannt sind
- Herr Herting - merkt an, dass dies intern geklärt werden soll, da er von der Brandschutzdienststelle kein Verfahren diesbezüglich vorliegen hat
- Herr Seeländer - die Messung in Botheneilingen ist von der Verwaltung veranlasst worden
- für Neunheilingen sind die Messungen beauftragt
- Herr Schulz - bedankt sich bei Herrn Herting für die ausführliche Darstellung
- Herr Hettenhausen - informiert, dass 2016 der Löschwasserbehälter übernommen wurde vom Trinkwasserverband Bad Langensalza → nach dem Neubau wurde die Trinkwasserversorgung geprüft
→ als der Hochbehälter übernommen wurde, war bereits damals die Aussage, dass man sich um den Hochbehälter kümmern müsste
→ Ortskern besteht zum Großteil aus Fachwerkhäusern (brennbaren Stoffen)

- → der Hochbehälter wurde mehrfach durch die Feuerwehr befüllt
 - für ihn ist daher nicht erklärlich, dass man bereits seit Januar auf eine Stellungnahme wartet → Verwaltung sollte hier zügig nacharbeiten, um zu prüfen, wo die Probleme gelegen haben
 - es wurden mehrfach die Hydranten geprüft, mit jeder Prüfung wurde mitgeteilt, dass der Druck nicht ausreichen würde
- Herr Kunze
- gibt es für die Brücke in der Heilinger Straße einen Bauablaufplan
 - er geht davon aus, dass der Auftrag bereits erteilt worden ist, da er von Anwohnern erfahren hat, dass es dazu eine Anwohnerversammlung geben soll und dass es wieder einen Baustopp von ca. 4 Monaten geben soll → möchte wissen, ob es im Winter einen Baustopp gibt
- Frau Harnisch
- die Baufirma hat im August den Auftrag bekommen
 - am Freitag gibt es eine Bauanlaufberatung vor Ort
 - am Mittwoch gibt es eine Anliegerversammlung
 - die Baufirma wird nach dem 3. Oktober starten → es wird derzeit geprüft ob die Brücke mit oder ohne Verbau abgerissen wird
 - die Baufirma wird über den Winter arbeiten (Baumaßnahme läuft bis 2024) → die Baufirma wird nach der Winterpause kontinuierlich weiterarbeiten → es gibt für die Brücke eine Bauzeit und Fördermittel welche eingehalten werden sollen
- Herr Kunze
- möchte wissen, ob die Brücke Mehlergasse ohne Fördermittel gebaut wird
- Frau Harnisch
- erklärt, dass die Fördermittel für die Brücke bereits mehrfach beantragt wurden → sie würde mit Frau Brusch nochmal sprechen, da die Förderung nicht bewilligt wurde
 - wenn die Förderung nochmals dafür beantragt werden sollte, müsste dies zeitnah umgesetzt werden → sonst muss geklärt werden, ob es nächstes Jahr im Haushalt mit aufgenommen und ohne Fördermittel gebaut werden soll
- Herr Kunze
- merkt an, dass laut Brückenprüfprotokoll die Brücke im nächsten Jahr gesperrt werden muss, wenn nichts an der Brücke umgesetzt wurde
 - möchte wissen, in wie weit das Bauhofkonzept genutzt wird (Pflege der Grünanlagen etc. hängt hinterher → wurde von Bürgern darauf aufmerksam gemacht)
- Frau Harnisch
- würde dies schriftlich beantworten
- Herr Kunze
- möchte wissen, ob Herr Roth einen Antrag auf Ehrensold gestellt hat
- Herr Seeländer
- ja das ist korrekt → es wurde im Hauptausschuss darüber entschieden, dass dieser Antrag vorerst zurückgestellt wird, da es noch laufende Verfahren gibt, die geklärt werden müssen, bevor es eine Entscheidung gibt

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Zu Top 10**Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung im Hauptausschuss**

Herr Schulz **Verliert den Sachverhalt:**
Herr Thomas Fitze hat mit Schreiben vom 14. Juli 2023 u.a. die Niederlegung seines Stadtratsmandats mit sofortiger Wirkung erklärt. Infolge dessen ist auch sein Sitz im Hauptausschuss seitdem vakant. Der Hauptausschuss der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen besteht aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung). Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer. Danach haben die CDU-Fraktion und die ZSB-Fraktion je einen Anspruch auf 3 Sitze. Nach § 27 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung sind die auf die Fraktionen, Parteien und Wählergruppen entfallenden Sitze gemäß deren bindenden Vorschlag durch Beschluss des Gemeinderats mit Gemeinderatsmitgliedern zu besetzen. Die ZSB-Fraktion hat mit Schreiben vom Herrn NN für den Hauptausschuss benannt.
 - fragt nach, ob es seitens der ZSB einen Vorschlag für einen Nachrücker gibt

Herr Schmidt - für den Hauptausschuss gibt es den Vorschlag, dass auf die Position von Herr Fitze als Nachrücker Harald Dlouhy folgt und da er der Stellvertreter von Herrn Fitze war, soll Susanne Ziegler als Stellvertreterin agieren
 - weiterhin sind mit dem Ausscheiden von Herrn Fitze der Stellvertreterposten im Finanzausschuss von Herrn Kunze freigeworden, diesen soll ebenfalls Frau Ziegler übernehmen
 - im Sozialausschuss ist ebenfalls der Stellvertreterposten von Herrn Isenhuth frei geworden, welcher ebenfalls durch Frau Ziegler besetzt werden soll

Herr Schulz **verliert den angepassten Beschlussvorschlag vor:**
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt aufgrund des bindenden Vorschlags der ZSB-Fraktion, Herr Harald Dlouhy ~~als neuen Besetzer des Postens~~ in den Hauptausschuss zu entsenden und als Stellvertreterin Frau Ziegler einzusetzen. Im Finanzausschuss und im Sozialausschuss wird Frau Ziegler die Positionen von Herrn Fitze als stellvertretendes Ausschussmitglied übernehmen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	16	0	2

Beschluss-Nr.: 311/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11

Beratung und Beschlussfassung zur Einführung der Ortschaftsverfassung in den Ortschaften Hohenbergen und Mehrstedt

Herr Schulz

verliert den Sachverhalt:

Mit der Bildung der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen am 31. Dezember 2019 wurde die Ortschaftsverfassung gemäß § 45a Abs. 11 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt. Bisher sind die Ortsteile Hohenbergen und Mehrstedt keine „selbständigen“ Ortschaften im Sinne von § 45a der Thüringer Kommunalordnung, d.h. in diesen beiden Ortsteilen ist die Ortschaftsverfassung nicht eingeführt (Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister). Seitens des Ortschaftsrats Schlotheim wurde der Wunsch geäußert, auch in den Ortsteilen Hohenbergen und Mehrstedt mit der nächsten Kommunalwahl die Ortschaftsverfassung einzuführen. Der Ortschaftsrat Schlotheim hat hierzu in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 einen entsprechenden Vorschlag nach § 45a Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung durch Beschluss gefasst.

Zunächst ist durch den Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zu fassen, der die Empfehlung des zuständigen Ortschaftsrats aufnimmt. In einem zweiten Beschluss ist dann die Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen entsprechend zu ändern.

Die mit Schreiben vom 4. August 2023 eingegangene Stellungnahme der Kommunalaufsicht kommt in einem ersten Teil zu dem Ergebnis, dass nach der Thüringer Kommunalordnung und im Ergebnis der Auslegung der einschlägigen Rechtsvorschriften die Voraussetzungen für eine Einführung der Ortschaftsverfassung in Hohenbergen und Mehrstedt im Jahr 2024 vor diesem Hintergrund vorliegen würden. Allerdings weist das Schreiben in einem zweiten Teil darauf hin, dass sich die Zulässigkeit der Änderung der Ortschaftsverfassung nicht nur allein nach den einschlägigen Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung richtet, sondern vielmehr dabei auch die einschlägigen Regelungen des Neugliederungsvertrags zu berücksichtigen sind. Nach Auffassung der Rechtsaufsicht kann aus den entsprechenden Bestimmungen des Neugliederungsvertrags nicht eindeutig der seinerzeitige Wille der damaligen Stadt Schlotheim für die gewollte zukünftige Ortschaftsverfassung entnommen werden. Daher wird durch die Kommunalaufsicht angeregt, die vorhandenen Unterlagen der Stadt Schlotheim zur Neugliederung zu sichten, inwiefern sich daraus weitere Anhaltspunkte für die gewollte zukünftige Ortschaftsverfassung für den Bereich Schlotheim ergeben bzw. den Zeitraum einer entsprechenden Überleitung (evtl. Stadtratsniederschriften, Bürgermeisterdienstberatungen, Niederschriften von „Fusionsverhandlungen“ der Jahre 2018/2019 o.ä.). Anhand der der Kommunalaufsicht vorliegenden Unterlagen ist es dort derzeit nicht möglich, eine hinreichend rechtssichere Auslegung des Neugliederungsvertrags dahingehend vorzunehmen, die dem Ansinnen einer Änderung der Ortschaftsverfassung Schlotheim zum nächsten Kommunalwahltermin gerecht werden kann.

Gleichwohl sollten bereits jetzt die notwendigen Beschlüsse durch den Stadtrat gefasst werden. Ergänzende Unterlagen könnten dann im Rahmen einer ggf. notwendigen rechtsaufsichtlichen Prüfung mit übersandt werden.

- Herr Mörstedt - möchte wissen, ob hinsichtlich des Fusionsvertrages die Niederschriften bzw. Unterlagen gesichtet wurden
- Herr Apel - hat die Unterlagen durchgeschaut → Ausgangspunkt ist der Fusionsvertrag im November 2018, welcher laut Kommunalaufsicht widersprüchliche Inhalte hat
- es wurden weitere Unterlagen dazu geprüft, mit denen belegt werden soll, dass der tatsächliche Wille ein anderer gewesen ist, als derjenige, welcher letztendlich im Fusionsvertrag niedergeschrieben wurde
 - es muss ein Grundsatzbeschluss gefasst werden und im Anschluss der Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung
 - die Änderung der Hauptsatzung muss bei der Kommunalaufsicht angezeigt werden
 - der Kommunalaufsicht wird ebenfalls der Grundsatzbeschluss übermittelt, damit der politische Wille deutlich wird
 - ist sich bis lang noch nicht sicher, ob die Kommunalaufsicht dem zustimmt

Es gibt keine weiteren Anfragen.

- Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, in den Ortsteilen Hohenbergen und Mehrstedt die Ortschaftsverfassung einzuführen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 312/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 12

Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

- Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
Mit der Bildung der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen am 31. Dezember 2019 wurde die Ortschaftsverfassung gemäß § 45a Abs. 11 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt. Bislang sind die Ortsteile Hohenbergen und Mehrstedt keine Ortschaften im Sinne von § 45a der Thüringer Kommunalordnung, d.h. in diesen beiden Ortsteilen ist die Ortschaftsverfassung nicht eingeführt (Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister). Seitens des Ortschaftsrats Schlotheim wurde der Wunsch geäußert, auch in den Ortsteilen Hohenbergen und Mehrstedt

mit der nächsten Kommunalwahl die Ortschaftsverfassung einzuführen. Der Ortschaftsrat Schlotheim hat hierzu in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 einen entsprechenden Vorschlag nach § 45a Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung durch Beschluss gefasst.

Nach Aussage der Kommunalaufsicht reicht die bisherige Regelung in § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung nicht aus. Diese Regelung habe lediglich den Charakter einer Absichtserklärung. Die neuen Ortschaften sind namentlich aufzuführen. Aus diesem Grunde sollen die §§ 3, 4 Abs. 1 und die Anlage zur Hauptsatzung neu gefasst werden. Zudem sind in § 12 Abs. 6 der Hauptsatzung Regelungen zur Aufwandsentschädigung für die Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Hohenbergen und Mehrstedt aufzunehmen und auch die Regelungen zu den Verkündungstafeln in den Ortschaften in § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung. Die Änderungssatzung soll am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft treten und erstmals im Rahmen der im Jahr 2024 stattfindenden Kommunalwahlen Anwendung finden. Eine Änderung der Hauptsatzung zur Änderung der Ortschaftsverfassung kann frühestens zum Ende der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats bis zur Festsetzung des Wahltermins erfolgen. Der Wahltermin wurde bislang nicht förmlich festgesetzt. Die gesetzliche Amtszeit endet im Frühjahr 2024, wahrscheinlich am 30. Juni 2024.

- Herr Apel
- verweist auf die Tischvorlage
 - der wichtigste Punkt ist, dass die Ortschaften Hohenbergen und Mehrstedt neu eingeführt werden (in den §§ 3 und 4)
 - gibt den Hinweis auf die Vergütung der Ortschaftsbürgermeister bzw. die monatliche Aufwandsentschädigung der Ortschaftsräte
 - zudem müssen die Sitzungen der Ortschaftsräte förmlich bekannt gemacht werden (an den genau benannten Standorten der Verkündungstafeln)
 - zudem wurde die Karte mit den Grenzen der Ortschaften angepasst
 - der 26. Mai 2024 ist der wahrscheinliche Wahltag der Kommunalwahl, die Amtsperiode der Ortschaftsräte, der Stadträte und der Ortschaftsbürgermeister endet somit am 31.05.2024

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, die anliegende 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 313/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 13**Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Berater- und Betreuerleistungen im Rahmen der Dorferneuerung**

Herr Bohn verabschiedet sich 20:15 Uhr und verlässt den Saal, somit sind 17 von 21 Stadtratsmitgliedern anwesend und stimmberechtigt.

Herr Schulz

verliert den Sachverhalt:

Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wurde am 30.08.2023 als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung anerkannt, damit sind erstmals für das Jahr 2024 Antragstellungen auf Zuwendung möglich.

Damit auf der Grundlage des GEK die angestrebten Maßnahmen umgesetzt werden können, bedarf es einer intensiven Betreuung sowohl der Gemeinde als auch der privaten Bauherren und Investoren. Gegenstand des Vertrages ist die Beratung und Betreuung von Dorfentwicklungs- und Dorferneuerungsvorhaben in städtebaulicher, grünordnender, architektonischer, bautechnischer, und förderungstechnischer Hinsicht (Beratung und Durchführungsmanagement).

Zu jedem Antrag auf Zuwendung ist eine entsprechende Stellungnahme des Beraters/ Betreuers erforderlich. Die Antragstellung für 2024 erfolgt zum 15.01.2024.

- Herr Seeländer - erklärt, dass der Beschluss durchgeführt werden muss, damit im Nachtragshaushalt die Kosten mit eingeplant werden können, weil wir bis zum 15.01.2024 einen beschlossenen Haushaltsplan haben müssen
- die Kosten der Planung müssen in dem neuen Haushalt für 2024 mit eingeplant werden

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz

verliert den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters/ Beigeordneten zur Auftragsvergabe der Berater- und Betreuerleistungen im Rahmen der Dorferneuerung. Die Maßnahme wird im Nachtragshaushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 314/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 14

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Startprojekte der Dorferneuerung

- Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
*Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wurde am 30.08.2023 als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung anerkannt, damit sind erstmals für das Jahr 2024 Antragstellungen auf Zuwendung möglich.
Für die Antragstellung sind fundierte Unterlagen erforderlich. Diese umfassen u.a. Planungen, Baubeschreibungen und Kostenschätzungen. Diese sind durch ein entsprechendes Planungsbüro zu erstellen. Die Planungsleistungen sind auszuschreiben, hierfür ist ebenfalls ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beim TLLLR zu beantragen.
Die Anträge auf Zuwendung sind bis zum 15.01.2024 zu stellen, d.h. die Vergabe der Planungsleistungen muss zeitnah erfolgen.
Die Planungsleistungen, Leistungsphase 1-4 wurden im Nachtragshaushalt eingestellt, welcher aber noch nicht beschlossen ist.*
- Herr Kunze - muss nicht erst der Nachtragshaushalt beschlossen werden, bevor über den Beschluss abgestimmt wird
- Herr Apel - informiert, dass die über- bzw. außerplanmäßigen Einnahmen/Ausgaben beschlossen werden müssen, da es noch keinen Nachtragshaushalt gibt und die Aufträge dafür ausgelöst werden müssen → daher benötigt der Bürgermeister eine Legitimation, um entsprechend handeln zu können → in diesem Fall handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe
- Herr Willfahrt - möchte wissen, was es für einen Unterschied bei den zwei Beschlüssen gibt → werden in diesem Fall zwei Planungsbüros beauftragt, die verschiedenen Aufgaben durchführen
- Frau Harnisch - der erste Beschluss ist für die fördertechnische Beantragung von Fördermitteln (wurde im GEK befürwortet → es muss dennoch jedes Projekt neu beantragt werden)
→ der erste Beschluss ist die Planungsleistung und der zweite Beschluss ist für die Bauleistung für die umzusetzenden Projekte, die im nächsten Jahr geplant sind
- das Förderprogramm gibt vor, dass es sich um zwei verschiedene Wertegänge handeln muss
- Herr Kunze - fragt nach, ob beim Aufstellen der Gesamtkosten die Planungsleistung mit enthalten sind
- Frau Harnisch - geht davon aus, dass die Planungsleistungen bei der Aufstellung der Kosten mit inbegriffen sind

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz

verliert den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters/ Beigeordneten zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die fünf Startprojekte (siehe Anlage), welche im Gemeindlichen Entwicklungskonzept beschlossen wurden. Die Maßnahme wird im Nachtragshaushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	16	0	1

Beschluss-Nr.: 315/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 15

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Gestaltung Multisportanlage OT Schlotheim

Herr Schulz

verliert den Sachverhalt:

Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen erhielt im Mai 2023 zwei Zuwendungsbescheide aus dem Bundesprojekt: Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit für den OT Schlotheim. Ein Zuwendungsbescheid für den Bereich Bewegung wurde in Höhe von 17.584,00 € erteilt, für das Förderprojekt Gestaltung Multisportanlage wurden 29.318,00 € bewilligt. Ein Eigenanteil ist nicht gefordert, die Maßnahme ist bis zum 31.12.2023 umzusetzen.

Die Gestaltung der Projekte erfolgt über den beauftragten Jugendpfleger Herrn Reinhardt, die Kinder und Jugendliche wurden in den Gestaltungsprozess aktiv mit eingebunden.

Im Rahmen des Projektes wurde bereits ein Auftaktsporfest durchgeführt, angeschafft werden sollen u.a. eine Sitzgruppe, ein Pavillon/ Zelt, Festzeltgarnituren, 2 Tischtennisplatten, über das Projekt Bewegung. Bei der Gestaltung der Multisportanlage soll ein Fitnessparcours angeschafft werden.

Abschließend wird es dann nochmals ein Sportfest geplant.

Herr Seeländer

- zu der vorliegenden Sachverhaltsdarstellung haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben, auf die ich hinweisen möchte:
- im Ergebnis der öffentlichen Befragung von Jugendlichen und Eltern im Rahmen des Kinder- und Jugendsportfestes am 24.06.2023 und des Planungsgesprächs zwischen Jugendkoordinator Reinhardt und Stadtverwaltung am 14.08.2023 soll die Multisportanlage nunmehr um ein Fitnessgerüst mit Fallschutz, eine Teqballplatte und eine Sitzmöglichkeit erweitert werden

- die Erstellung der Fundamente für das Fitnessgerüst, der Fallschutz und die Verankerung der Teqballplatte soll ebenfalls aus den Fördermitteln finanziert werden
- drei Baufirmen für die Herstellung der Fundamente sind bzgl. der Abgabe von Angeboten angefragt
- aktuell stehen die Rückmeldungen noch aus
- ein ursprünglich geplantes abschließendes Sportfest ist nicht mehr vorgesehen
- die letzten Mittelabrufe müssen bis spätestens 31.10.2023 beim Landratsamt vorliegen
- die Mittel selbst müssen dann innerhalb von 6 Wochen verwendet sein
- die Rechnungstellung ist in 2023 zwingend notwendig
- der Aufbau der Geräte ist im kommenden Jahr 2024 durch den Bauhof möglich
- Herr Reinhardt hat die Pläne in der Sitzung des Ortschaftsrats Schlotheim am 29.08.2023 vorgestellt
- der Ortschaftsrat hat hierzu beraten und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, die Ermächtigung des Bürgermeisters/ Beigeordneten zur Auftragsvergabe Gestaltung Multisportanlage Schlotheim/ Bewegung zu beschließen
- die Maßnahme wird im Nachtragshaushalt 2023 eingestellt
- ergänzende Unterlagen werden als Tischvorlage ausgereicht

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz

verliert den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters/ Beigeordneten zur Auftragsvergabe Gestaltung Multisportanlage Schlotheim/ Bewegung. Die Maßnahme wird im Nachtragshaushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 316/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 16

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Straßenreparaturen im Stadtgebiet

Herr Schulz

verliert den Sachverhalt:

Auf Grund der festgestellten Schäden an kommunalen Straßen im gesamten Gebiet der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen sollen Reparaturarbeiten insbesondere für den Bereich Asphalt ausgeschrieben werden.

- Herr Seeländer - informiert, dass das Bauamt auf die Mithilfe der Ortschaftsbürgermeister angewiesen ist
- Frau Harnisch wird mit den Bürgermeistern die Auflistung durchgehen, um zu schauen, welche Straßen Prioritäten haben
- Herr Burhenne - die Bürgersgasse in Großmehlra sollte schon vor 3 Jahren neu gemacht werden
- Frau Harnisch - informiert, dass hierfür bereits ein Angebot von Herrn Hawlik eingeholt wurde
- Herr Burhenne - kennt den Sachverhalt und weiß, dass diese Firma wieder abgesagt hat
- er wollte nur, dass man die Bürgersgasse mit berücksichtigt
- Herr Willfahrt - eine solche Liste liegt von ihm bereits seit 3 Jahren für die Ortschaft Obermehler vor und diese wurde immer wieder erneuert → er möchte wissen, ob es diese Listen noch gibt oder ob es eine neue Liste geben soll
- Frau Harnisch - gibt zur Kenntnis, dass sie damit die anderen Ortschaften gemeint hat, da von Obermehler die Liste vorliegt
- Herr Kunze - möchte, dass das Bauamt den Weg zum Kakadu in die Richtung zur Brücke an der Sorge (welche vor 1 ½ Jahren neu errichtet wurde) prüft
→ da dieser Weg ebenso erneuert wurde und sieht laut Anwohnern inzwischen schlimmer aus, als vorher → gibt es für diesen Weg noch Gewährleistungsansprüche
- da der Weg bei der Brücke angehoben wurde, läuft bei Starkregen der ganze Dreck in die Einfahrt der Gaststätte
- Frau Harnisch - wird dies mitnehmen und prüfen

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters/ Beigeordneten zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Straßenreparaturen im Gebiet Nottertal-Heilingen Höhen. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 317/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 17

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Forderungen aus der Gefahren- und Verhütungsschau Rathaus

- Herr Schulz **verliest den Sachverhalt:**
*Am 24.03.2023 fand die Gefahrenverhütungsschau Rathaus statt. Hier wurden verschiedene Mängel festgestellt, welche abzarbeiten sind. Ein Teil konnte bisher über den Haushalt umgesetzt werden.
 Folgende offene Punkte, werden im Nachtragshaushalt eingestellt:*
- *Raumnutzung ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, Brandschutzkonzept ist zu erstellen oder anzupassen > Beauftragung eines Planungsbüros > Bauantrag*
 - *Feuerwehrlaufkarten sind zu überarbeiten > Beauftragung eines Planungsbüros*
 - *Überarbeitung Feuerwehrplan > Beauftragung eines Planungsbüros*
 - *Einbau von Brandschutztüren*
- Aus den Planungen/ Brandschutzkonzept können sich weitere Maßnahmen ergeben. Diese werden dann im nächsten Haushalt erscheinen.*
- Herr Hänsel - durch die Brandschutzbegehung wurde festgestellt, dass zum Beispiel im Keller das Archiv früher Büroräume gewesen sind → hierfür muss ein Nutzungsänderungsantrag gestellt werden
 → dies darf nur ein Büro, welches dafür zulässig ist Brandschutzkonzepte zu schreiben → dies muss ausgeschrieben werden
- Herr Willfahrt - möchte wissen, wie hoch die Kosten dafür sind
- Herr Hänsel - kann dazu noch keine genaue Auskunft geben
- Herr Willfahrt - fragt nach, ob der Stadtrat jetzt einen Beschluss beschließen soll, in dem der Bürgermeister beauftragt wird, etwas in Auftrag zu geben, ohne vorher die Höhe der Kosten zu kennen
- Herr Hänsel - erklärt, dass es sich hierbei nur um die Planungsleistung handelt und nicht um die Umsetzung

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Schulz **verliest den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters/ Beigeordneten zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Maßnahmen aus den Forderungen der Gefahrenverhütungsschau Rathaus vom 24.03.2023. Die Maßnahme wird im Nachtragshaushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	15	0	2

Beschluss-Nr.: 318/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 18

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Umstellung Beleuchtung Rathaus 2.OG

- Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
*Im Zuge der Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik im Rathaus sollen die Räume im 2. OG auf LED-Technik umgestellt werden. Mit dieser Maßnahme soll künftig der Verbrauch an Elektroenergie gesenkt werden, somit leistet die Stadt einen Beitrag zum Klimaschutz. Im Haushalt wird sich die Einsparung auch niederschlagen.
 Sollte im Ausschreibungsverfahren der Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft werden, ist geplant im KG ebenfalls die Lampen auszutauschen. Im EG und 1. OG erfolgte bereits 2022 die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik.*
- Herr Seeländer - informiert, dass diese Maßnahme im Haushalt enthalten ist und demzufolge sollte nichts dagegen sprechen
- Herr Willfahrt - möchte von der Kämmerin wissen, in welcher Höhe diese Maßnahme im Haushalt aufgenommen wurde
- Frau Hufsky - informiert, dass 13.000 EUR für die Maßnahme im Haushalt eingeplant wurden
- Herr Schulz - fragt nach, ob man nach dem Tausch der Beleuchtung im Erdgeschoss eine Ersparnis feststellen kann (finanziell)
- Frau Harnisch - würde diese Frage mitnehmen, da sie derzeit keine Infos zur Ersparnis vorliegen hat
- Herr Kunze - informiert, dass Herr Roth bereits über die Ersparnis nach der Umrüstung auf LED im Erdgeschoss Stellung bezogen hatte
- Herr Schulz - möchte, dass die Stadtverwaltung bis zur nächsten Stadtratssitzung überprüfen soll, welche Kosten bisher eingespart worden sind
- Herr Burhenne - es wurden vor 2 Jahren Fördermittel für die Umrüstung auf LED im Rathaus bewilligt → wurden die Fördermittel nur für einen Teil bewilligt
- Herr Schulz - informiert, dass damit das EG und 1. OG finanziert werden sollte

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters/ Beigeordneten zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Rathaus Umstellung Beleuchtung 2.OG. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 319/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 19

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Beleuchtung Saal Fuhrmannschänke OT Obermehler

Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
Die Beleuchtung des Saales in der Fuhrmannschänke befindet sich auf einem Installationsniveau vor 1990, entsprechende Mängel sind vorhanden. Die Leuchtmittel sind teilweise defekt, so dass der Saal nur zum Teil ausgeleuchtet werden kann. Auf Grund der relativ hohen Nutzung für öffentliche und private Veranstaltungen soll die Beleuchtung auf LED umgestellt werden, die Ausleuchtung optimiert und die Lampen sollen zusätzlich dimmbar gestaltet werden. Mit Umsetzung dieser Maßnahme soll einerseits ein Investitionsstau finanziert werden sowie eine Verminderung der Betriebskosten erzielt werden.

Herr Seeländer - die Gelder sind für die gesamte Landgemeinde eingetroffen
 - es wurde sich dafür entschieden, die Maßnahme in der Fuhrmannschenke durchzuführen
 - Herr Willfahrt möchte sich ebenfalls nochmal zu der Angebotsbeschaffung äußern

Herr Kunze - kann sich daran entsinnen, dass die Elektrik in Obermehler sehr rustikal ist
 - gibt es für die Beleuchtung und die Elektronik einen Plan

Herr Willfahrt - ist sehr enttäuscht, da die Beleuchtung aus den 80er Jahren stammt und nur noch ein Teil der Beleuchtung funktioniert, somit sollten 3 Angebote eingeholt werden, was nicht erfolgt ist (es sind keine Angebote eingegangen) → hatte sich am Anfang gefreut, dass dieses Objekt ausgewählt wurde, die Elektrik zu erneuern
 → Kirmesverein hat an 3 Wochenenden renoviert (alte Möbel ausgeräumt und gestrichen) → es wurde ein Rollgerüst besorgt, um die Decke zu streichen, welches auf Grund der Beleuchtung nicht möglich war

- wenn eine Firma die Decke streichen soll, wird dies wieder viel Geld kosten → Verein lässt sich beim nächsten Mal nicht mehr überreden die Decke zu streichen
- Herr Schulz - die 13.517 EUR werden über ein Förderprogramm zur Verfügung gestellt
- was würde der Umbau dieser Elektroanlage tatsächlich kosten
- Herr Hänsel - seit einem Monat liegen 3 Angebote vor (das 3. Angebot ist wertungsfrei)
→ ein Angebot liegt bei 12.000 EUR und das andere liegt bei 15.000 EUR
- Herr Schulz - das heißt, dass ein drittes Angebot, welches gewertet werden kann, immer noch fehlt
- Herr Hänsel - nein, dass 3. Angebot liegt vor, ist aber nicht vergleichbar mit den anderen Angeboten → dieses Angebot liegt weit unter den Angeboten von den anderen beiden Firmen und hier muss abgeklärt werden, ob die Preise überhaupt noch aktuell sind
- Herr Schulz - möchte wissen, ob die Maßnahme für dieses Jahr angedacht ist
- Herr Hänsel - informiert, dass es jetzt daran liegt, wie sich der Stadtrat dazu positioniert, da er eigentlich keine Angebote diesbezüglich einholen dürfte ohne einen Beschluss vom Stadtrat

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters/ Beigeordneten zur Auftragsvergabe Erneuerung der Beleuchtung Saal Fuhrmannschänke OT Obermehler. Die Maßnahme ist nicht im Haushalt 2023 eingestellt, aber im Nachtragshaushalt bereits vorgesehen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt einerseits über den Zuschuss aus dem Programm Klimapakt mit Kommunen nach ThürKlimaG in Höhe von 13.517,00 €. Der Eigenanteil wird über die Neugliederungsprämie finanziert. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.
- Herr Willfahrt - möchte anmerken, dass mit der Neugliederungsprämie war nur geplant, wenn es auch so funktioniert → es gibt noch keinen Beschluss vom Ortschaftsrat
- Herr Schulz - gibt an, dass in dem Fall kein Eigenanteil notwendig sein wird, da sich das günstigste Angebot auf 12.000 EUR beläuft

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 320/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 20

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Beigeordneten zur Auftragsvergabe Malerarbeiten Fenster Saal OT Neunheilingen

- Herr Schulz **verliert den Sachverhalt:**
Die Beleuchtung des Saales in der Fuhrmannschänke befindet sich auf einem Installationsniveau vor 1990, entsprechende Mängel sind vorhanden. Die Leuchtmittel sind teilweise defekt, so dass der Saal nur zum Teil ausgeleuchtet werden kann. Auf Grund der relativ hohen Nutzung für öffentliche und private Veranstaltungen soll die Beleuchtung auf LED umgestellt werden, die Ausleuchtung optimiert und die Lampen sollen zusätzlich dimmbar gestaltet werden. Mit Umsetzung dieser Maßnahme soll einerseits ein Investitionsstau finanziert werden sowie eine Verminderung der Betriebskosten erzielt werden.
- Herr Seeländer - das Geld ist im Haushalt eingeplant, bis jetzt liegt aktuell nur ein Angebot vor und das Haushaltsjahr 2023 neigt sich dem Ende
 - es sieht nicht danach aus, dass dieses Projekt dieses Jahr noch umgesetzt werden kann (witterungsbedingt) → die Holzfenster sollten aber unbedingt noch gestrichen werden, damit kein größerer Schaden entsteht
- Herr Hänsel - erklärt noch einmal den Ablauf der Angebotseinholung
 → es müssen mind. 3 Angebote eingeholt werden und es muss sich für den wirtschaftlich günstigsten Anbieter entschieden werden
 - in der Wirtschaft ist es derzeit schwierig Angebote, von den Unternehmern zu bekommen → wenn wir ein Zeitfenster für die Angebotsabgabe angeben, bekommen wir noch weniger Angebote von den Firmen, da sie es zeitlich nicht schaffen auf die Anfragen zu antworten oder die Auftragsbücher schon komplett gefüllt sind
- Herr Burhenne - erklärt, dass wenn bei der Angebotseinholung ein Abgabetermin aufgeführt ist und bis dato kein Angebot vorliegt, dies als Negativbescheid gilt und da reicht es, wenn nur ein Angebot vorliegt (es muss allerdings eine Rückmeldung vorliegen, dass die abgefragten Firmen kein Interesse haben)
- Herr Kunze - fragt nach, ob man die Angebote nicht auch online abrufbar machen könnte, mit Leistungsverzeichnis etc., damit die Firmen selbst auf der Internetseite mögliche Angebotsanforderungen abrufen können
- Herr Hänsel - informiert, dass dies möglich wäre, aber dass dann wieder Termine gesetzt werden müssen → dann besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich Firmen außerhalb der Region darauf bewerben

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz **verliest den Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters/ Beigeordneten zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Malerarbeiten Fenster Saal OT Neunheilingen. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 321/23/10/2023 vom 11.09.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Schulz - beendet die Stadtratssitzung um 21:02 Uhr und bedankt sich für die Aufmerksamkeit

Ende der Sitzung 21:02 Uhr

F.d.R.d.N.:

Schulz
Vorsitzender des Stadtrates

Beck
Schriftführer